

## Die neuen Rechtsgrundlagen

ENTWURF

So lauten die wesentlichen Passagen im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fleischhygienegesetzes und der Fleischhygiene-Verordnung.

### 1 Änderung des § 22 a des Fleischhygienegesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003)

Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die zuständige Behörde kann Jagdausübungsberechtigte für ihren Jagdbezirk mit der Entnahme von Proben bei Wildschweinen, die von der Regelung des § 1 Abs. 1 Satz 3 erfasst werden, zur Untersuchung auf Trichinen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 beauftragen, sofern keine Tatsachen bekannt sind, welche die Annahme rechtfertigen, dass die Jagdausübungsberechtigten die erforderliche Zuverlässigkeit für diese Tätigkeit nicht besitzen und sie von der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit geschult worden sind.“

### 2 Änderung der Fleischhygiene-Verordnung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003)

Dem § 4 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von den Sätzen 1 bis 3 hat der von der zuständigen Behörde beauftragte Jagdausübungsberechtigte die Untersuchung auf Trichinen im Falle der Entnahme von Proben nach § 22 a Abs. 1 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes unter Verwendung des Wildursprungsscheins nach Anlage 2 Kapitel VI Nr. 5 bei der für den Erlegungsort zuständigen Behörde anzumelden.“

Anlage 2 wird wie folgt geändert. In Kapitel VI wird nach Nummer 4.3 folgende Nummer 5 angefügt:

„5. Im Falle der Entnahme von Proben nach § 22 a Abs. 1 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes hat der Jagdausübungsberechtigte an jedem Tierkörper der Wildschweine eine ihm von der zuständigen Behörde ausgegebene, nicht wieder verwendbare, länderspezifisch gekennzeichnete, nummerierte Wildmarke anzubringen. Die Nummer der Wildmarke ist von dem Jagdausübungsberechtigten auf dem ihm von der zuständigen Behörde ausgegebenen Wildursprungsschein einzutragen. Der Wildursprungsschein besteht aus einem für die zuständige Behörde bestimmten Original und zwei Durchschriften. Der Jagdausübungsberechtigte darf Tierkörper von Wildschweinen nach Satz 1 erst nach Abschluss der amtlichen Untersuchung nach § 1 Abs. 3 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes und nur unter Beifügung einer ihm von der zuständigen Behörde, auch elektronisch, übermittelten Durchschrift des Wildursprungsscheins abgeben. Der Jagdausübungsberechtigte hat

die zweite Durchschrift des Wildursprungsscheins zwei Jahre lang aufzubewahren. Der Wildursprungsschein hat unbeschadet weiterer Angaben folgendem Muster in Inhalt und Form zu entsprechen (siehe Abbildung 1 ▲).

Das Bild zeigt ein Formular für den Wildursprungsschein. Es enthält folgende Felder und Text:

- Originalmuster: Wildursprungsschein, Juni ...
- Jagdmark, Erlegungsort, Erleger, Jagdausübungsberechtigter, Erlegungsort, Zeitpunkt, Liv.
- Wild (Geschlecht/Klasse/Alterklasse): m., w., j., m., j., m., j.
- Todesursache: Erlegung, Unfall, sonstiges Fährnis
- Text: „Vor dem Erlegen wurden keine Verhaltensstörungen beobachtet.“
- Text: „Es wurden bei der Untersuchung keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.“
- Besonderheiten: Nachsuche, Anreiz/Forsch., Treib-/Ordnungsjagd, Boreisiges.
- Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten.
- Amtl. Unterschrift nach § 1 Abs. 3 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes: Name, Adresse, (H.L. Nr.)
- Unterschrift Untersucher, amtlicher Stempel.
- Ergebnis, Datum des Erlegens.

## EIN NAME SCHREIBT GESCHICHTE

1879 erstes Patent von J.M. Browning  
ab 1885 Winchester produziert von J.M. Browning entwickelte Waffen in Serie, z.B. das Modell 94

1903 Jagdfinte Modell Auto 5 – für ein halbes Jahrhundert konkurrenzlos

1906 Erfindung der ersten halbautomatischen Büchse in großem Kaliber

1917 Browning Selbstladebüchsen BAR

1925 Brownings Bockdoppelfinte B25 – ein Klassiker und eine luxuriöse Spitzenwaffe

Browning Gold – Nachfolger der Browning Auto 5

Weitere Informationen und Angebote in unserem aktuellen Hauptkatalog.

Browning BAR

Es ist diese für den Erfinder charakteristische Suche nach Perfektion, die auch heute noch die Entwicklung bei Browning inspiriert und lenkt.

Wir sind Generalvertreter für Browning-Waffen seit 2001.



J.M. Browning (1855-1926)

**Frankonia Jagd**  
SEIT 1907 DER TRADITION VERPFLICHTET

Verkauf über unseren Versandhandel, in unseren 15 Filialen und im ausgewählten Fachhandel.

Tel. 01 80/5 37 26 98 • Fax 01 80/5 37 26 92 • www.frankonia.de  
\* für 12 Cent Min., Dt. Telekom-Tarif